

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Herbert Mohr (AfD)**

vom 30. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2019)

zum Thema:

Mietzuschuss für Sozialwohnungen in Berlin

und **Antwort** vom 09. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20387
vom 30. Juli 2019
über Mietzuschuss für Sozialwohnungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Mietzuschuss für Sozialwohnungen sind in den vergangenen 10 Jahren gestellt worden? Bitte nach Jahren auflisten.

Antwort zu 1:

Der Mietzuschuss nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin (WoG Bln) gilt für Mieterhaushalte im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Erster Förderweg) nach Erfüllung der Voraussetzungen des § 2 WoG Bln erst seit dem 01.01.2016. Die Entwicklung der Anträge seit dem 01.01.2016 ist im Folgenden dargestellt:

Jahr	Anzahl Anträge*
2016:	1.675 Anträge
2017:	2.984 Anträge
2018:	7.957 Anträge
Januar bis Juni 2019:	2.526 Anträge

*Quelle: zgs consult GmbH

Frage 2:

Wie viele Sozialwohnungen gibt es derzeit in Berlin? Wie hat sich die Anzahl der Sozialwohnungen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort zu 2:

Mit Stand vom 31.07.2019 gibt es in Berlin 95.078 Sozialmietwohnungen (1. Förderweg).

Sozialmietwohnungen in den Jahren 2009 bis 2018:

Jahr	Anzahl Wohnungen*
2009	161.233
2010	152.874
2011	149.954
2012	146.466
2013	142.151
2014	135.346
2015	122.002
2016	114.915
2017	103.441
2018	97.872

*Stand 31.12.d. J.

Quelle: Kataster der bezirklichen Wohnungsämter

Frage 3:

Wird unter der Gesamtheit der Antragsteller die Herkunft erfasst und wenn ja, wie sieht diese aus? Bitte die Entwicklung der letzten 10 Jahre aufschlüsseln nach:

- Deutscher
- EU-Ausländer
- Nicht EU Ausländer

Antwort zu 3:

Nein.

Frage 4:

Gibt es festgelegte Quoten für die Vergabe von Sozialwohnungen, falls ja bitte präzise ausführen nach welchen Kriterien diese Quotierung erfolgt?

Antwort zu 4:
Nein.

Frage 5:
Wie haben sich die anfallenden Kosten für Mietzuschüsse in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren auflisten.

Antwort zu 5:

Jahr	Zahlungen
2016:	477.385,65 €
2017:	1.655.913,08 €
2018:	6.373.139,44 €
2019:	3.695.924,75 €

Berlin, den 9. August 2019

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen